Aufnahmeverfahren zum Internationalen Studienkolleg der Hochschule Kaiserslautern für das Sommersemester 2027

Sehr geehrte DSD-Fachberatungen und DAS-Studien- und Berufsberatungen,

hiermit möchten wir Sie über das Aufnahmeverfahren und die Bewerbung am ISK Kaiserslautern für das Sommersemester 2027 informieren.

Einheitliche Bestehensgrenzen:

C-Test: 50 % (auch mit einem DSD-II Diplom muss der C-Test geschrieben werden)

Mathetest: 50 %

Die Testergebnisse müssen mindestens 50 % betragen. Es gibt allerdings keine Platzgarantie. Das Studienkolleg entscheidet abhängig von der Bewerbungslage, wer einen Platz erhält.

Folgende Kurse werden angeboten:

Technik (T/TI)

Wirtschaft (W/WW)

Bewerbung zum Aufnahmeverfahren:

1. Bewerber*innen nehmen am Aufnahmetest der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) mit Auswahl des ISK Kaiserslautern (Schwerpunktkurs Technik bzw. Wirtschaft) teil.
2. ZfA/Fach-, Studien- bzw. Berufsberatungen senden die Daten und Testergebnisse der Bewerber*innen innerhalb der von der ZfA angegebenen Frist per E-Mail an das Studierendensekretariat des ISK Kaiserslautern: studienkolleg@hs-kl.de
3. ISK Kaiserslautern lässt nach ZfA-Testergebnis geeignete Bewerber*innen zur Bewerbung zu.
4. Ausgewählte Bewerber*innen senden ihre Bewerbungsunterlagen (Kontrollliste) per E-Mail bis zum 10.01.2027 an das ISK Kaiserslautern (sollte dies ein Problem darstellen, melden Sie sich bitte). Es gelten folgende Voraussetzungen: a) Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des GER (z. B. Schulzeugnis Klasse 11, 12); b) Bildungsnachweise für den Hochschulzugang über Feststellungsprüfung gemäß KMK-Bewertungsvorschlägen (anabin)

5. Studierendensekretariat sendet den Bewerber*innen, die nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen am ISK Kaiserslautern aufgenommen werden können, eine Platzzusage.
6. Bewerber*innen immatrikulieren sich für das ISK Kaiserslautern bis zum 01.03.2027 an der Hochschule Kaiserslautern.

Gibt es Fristen, die unbedingt beachtet werden müssen?

10.01.2027 Frist für die Einreichung der Bewerbung per E-Mail inkl. aller Zeugnisse

01.03.2027 Frist für die Immatrikulation

Wo kann mit dem Abschluss am Studienkolleg studiert werden?

Das Zeugnis über die Feststellungsprüfung des ISK Kaiserslautern berechtigt zum Studium an allen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (ehemalige Fachhochschulen) in Deutschland.

Fallen Studiengebühren an?

Es fallen KEINE Studiengebühren an. Die Studierenden zahlen einen Sozialbeitrag an das Studierendenwerk Kaiserslautern (ca. 350€/Semester).

Sind Bewerbungen von Minderjährigen möglich?

Ja, Bewerbungen von Minderjährigen sind möglich. Minderjährige benötigen zum Besuch des ISK eine Vollmacht ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten (https://www.hs-kl.de/fileadmin/international/internationales-studienkolleg/pdf/isk/bewerbung_vollmacht.pdf). Wir können keine besonderen Dienstleistungen anbieten, was die Organisation des Aufenthalts betrifft (Mietvertrag, Konto etc.); dies muss von den betreffenden Personen selbst übernommen werden.

Weitere Hinweise:

Unterrichtsbeginn:
Sommersemester: 1. Werktag im März
Wintersemester: 1. Werktag im September
Dauer: 1 Semester bis zur Feststellungsprüfung
Weitere Informationen: https://www.hs-kl.de/international/internationales-studienkolleg/aufnahmepruefung/zfa

Kontakt:

Daniela Fleuren
Leiterin Internationales Studienkolleg der Hochschule Kaiserslautern
Tel.: +49 (0)631-3724-2725
E-Mail: daniela.fleuren@hs-kl.de
Web: www.hs-kl.de/studienkolleg